Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4751

14. 06. 89

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/3866 —

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/3087 —

Entschließung zum Europa der Bürger

A. Problem

Das gewachsene politische Gewicht der Europäischen Gemeinschaft soll durch geeignete politische Zusammenarbeit ihrer Mitglieder für das Ziel einer europäischen Friedensordnung eingesetzt werden, in der sich die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas verwirklicht.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich einzusetzen für die Förderung des KSZE-Prozesses, eine systemöffnende Zusammenarbeit mit den RGW-Staaten, die Gewährleistung der europäischen Sicherheit in einem westeuropäischen Verteidigungssystem im Rahmen des Nordatlantikpakts sowie die Schaffung der Europäischen Politischen Union. Insbesondere soll sie zur Beseitigung des Demokratiedefizits in den Entscheidungsprozessen der EG in Abstimmung mit den anderen EG-Staaten bis zum 31. Dezember 1992 einen Entwurf zur Änderung des EWG-Vertrages erarbeiten, der dem Europäischen Parlament umfassende Gesetzgebungsbe-

fugnisse einräumt und die Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der europäischen Gesetzgebung durch Einrichtung einer zweiten Kammer vorsieht.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/3866 — zuzustimmen.

Bonn, den 14. Juni 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Frau Dr. Hellwig**	**Brück**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hellwig, Brück, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Lippelt (Hannover)

I. Auf seiner 119. Sitzung am 19. Januar 1989 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage — Drucksache 11/3087 — zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu dieser Vorlage auf Drucksache 11/3866 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/3866 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD empfohlen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloß in seiner Sitzung am 15. März 1989 mehrheitlich, sich nicht mit der Vorlage zu befassen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 die Zustimmung zur Vorlage empfohlen.

II. Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Europa der Bürger — Drucksache 11/3087 — weist darauf hin, daß ein Europa ohne Binnengrenzen die Gegenüberstellung und Integration der verschiedenen nationalen Identitäten unterstützt und zum Aufbau einer demokratischen und pluralistischen Gemeinschaft der Bürger beiträgt. Es wird appelliert, alle nationalen Verwaltungsvorschriften abzuschaffen, die die tatsächliche Verwirklichung des freien Personenverkehrs, des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts behindern. Besonders betont wird die Bedeutung der Schaffung eines gemeinschaftlichen Kulturraumes für die Entstehung eines Bewußtseins der europäischen Identität innerhalb der plurinationalen und plurikulturellen europäischen Gesellschaft.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/3866 — fordert, daß die EG einen ihrer Wirtschaftskraft und ihrem bedeutend gewachsenen politischen Gewicht entsprechenden Einfluß ausübt. Das Instrument dazu, die Europäische Politische Zusammenarbeit, hat durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) eine vertragliche Grundlage erhalten. Letztliches Ziel ihres Handelns muß die Herbeiführung einer gesamteuropäischen Friedensordnung sein, in der die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas möglich ist. Die Regierungen der EG-Staaten und die Institutionen der EG werden aufgefordert, bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine Europäische Union als gemeinsames Ziel zu verankern, die Teilung Deutschlands und Europas zu überwinden. Der KSZE-Prozeß und eine systemöffnende Zusammenarbeit mit den Staaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sind weitere wichtige Instrumente, um eine europäische Friedensordnung zu schaffen. Zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit ist über die Aktivierung der WEU hinaus ein westeuropäisches Verteidigungssystem im Rahmen des Nordatlantikpaktes anzustreben.

In der Entwicklung des Gefüges der EG-Institutionen ist mangels Befugnissen des EP ein mit dem weiteren europäischen Einigungsprozeß unvereinbares Demokratiedefizit festzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den anderen EG-Staaten bis zum 31. Dezember 1992 einen Entwurf zur Änderung des EWG-Vertrages zu erarbeiten, der dem EP für die in den Römischen Verträgen und in der EEA festgelegten Politikbereiche umfassende Gesetzgebungsbefugnisse einräumt und die grundsätzliche Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der europäischen Gesetzgebung durch die Einrichtung einer zweiten Kammer gewährleistet.

III. Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft hat die Vorlagen auf seiner 25. Sitzung am 10. Mai 1989 beraten. Für die Teile I, II und III Abs. 1 und 2 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Entschließung des EP zum Europa der Bürger gab es in Abwesenheit der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmengleichheit keine Mehrheit.

Zu den beiden Absätzen 3 und 4 in Teil III des Entschließungsantrags erklärten die Mitglieder der Fraktion der SPD, ihre Fraktion werde in der Plenaraussprache zu dem hier angesprochenen Thema der Stärkung der Rechte des EP einen eigenen detaillierten Antrag einbringen, der als Frist für die Vorlage des erforderlichen Entwurfs einer Änderung des EWG-Vertrages die Mitte der Legislaturperiode des EP vorsehe, d. h. einen um

ein Jahr kürzeren Zeitrahmen. Falls die Antragsteller sich mit diesem Zeitpunkt einverstanden erklären könnten, könnte von seiten der Fraktion der SPD den Absätzen 3 und 4 in Teil III zugestimmt werden. Der Vorschlag wurde nicht angenommen. Teil III Abs. 3 und 4 des Entschließungsantrags wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD angenommen.

IV. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlagen auf seiner 46. Sitzung am 31. Mai 1989 und seiner 47. Sitzung am 14. Juni 1989 behandelt. Für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/3866 — beantragten die Mitglieder der Fraktion der SPD eine getrennte Abstimmung über die Teile I, II und III.

Teil I des Entschließungsantrags wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen. Teil II wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei drei Stimmenthaltungen der SPD gegen die Stimmen der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen. Teil III wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD angenommen.

Bonn, den 14. Juni 1989

Frau Dr. Hellwig **Brück** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333